



1.) Öffentliche Bekanntmachung:
Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung 2026/2027
der Magistrat der Stadt Schotten**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2026	2027
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-28.194.665	-28.663.550
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.955.079	30.647.949
mit einem Saldo von	1.760.414	1.984.399
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0
mit einem Saldo von	0	0
mit einem Jahresfehlbedarf von	1.760.414	1.984.399
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und		
Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	-872.080	-1.096.450
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	766.500	-258.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.639.000	-1.980.300
mit einem Saldo von	-2.872.500	-2.238.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.865.000	2.230.800
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.003.150	-1.033.150
mit einem Saldo von	1.861.850	1.197.650
mit einem Zahlungsmittelbedarf des		
Haushaltsjahres von	-1.882.730	-2.137.100
festgesetzt.		

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.865.000,00 € für 2026 und 2.230.800,00 € für 2027 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € für 2026 und 0,00 € für 2027 festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2026	2027
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
(Grundsteuer A) auf	410 v.H.	410 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545 v.H.	545 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan

§ 8 Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Als erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO gelten:

a) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 EUR
b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den vorhandenen Haushaltsansatz um mehr als 10 v.H., mindestens aber um 3.000 EUR oder mehr als 15.000 EUR überschreiten.
Ausgenommen davon ist die Gewerbesteuerumlage.

Schotten, 11. Dezember 2025 Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Göbl, Bürgermeister

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:
Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für die Finanzhaushalte in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 der Stadt Schotten,

2. die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von
2026: 2.865.000 €
(in Worten: Zwei Millionen achthundertfünfundsechzigtausend Euro),
2027: 2.230.800 €
(in Worten: Zwei Millionen zweihundertdreißigtausendachthundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, den 16.02.2026 Der Landrat des Vogelsbergkreises
gez. Dr. Mischak

3.) Offenlegung
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist gem. § 97 Abs. 4 HGO ab dem 21.02.2026 auf der Webseite der Stadt Schotten (www.schotten.de) öffentlich abrufbar.

Schotten, 19. Februar 2026 Magistrat der Stadt Schotten
gez. Göbl, Bürgermeister